

Übergänge in die gymnasiale Oberstufe

GLIEDERUNG

1. Organisatorisches zur Wahl der weiterführenden Schule
2. Aufnahmevoraussetzungen in die gymnasiale Oberstufe
3. Vereinbarungen mit häufig frequentierten Schulen für das Schuljahr 2021/22
4. Weiterführung 2. Fremdsprache

ORGANISATORISCHES ZUR WAHL DER WEITERFÜHRENDEN SCHULE

- **Do., 19. November 2020** Informationsabend GOS – **fällt aus!!!**
- **Mo., 18. Januar 2021**, Ausgabe des Anschreibens „Wahl der weiterführenden Schule“ durch Klassenleitung
- **Mo., 1. Februar 2021**, Abgabe des Anschreibens „Wahl der weiterführenden Schule“ durch SuS
 - 1./2.-Wunsch wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben
 - Die Bewerbungsunterlagen der weiterführenden Schulen selbstständig herunterladen und Hinweise zu benötigten Unterlagen berücksichtigen
- **Mi., 10. Februar 2021**, Stichtag zur Abgabe der vollständigen Bewerbungsunterlagen im Sekretariat **ACHTUNG REALSCHULE!**
- **Fr., 26. Februar 2021**, Stichtag Versendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen durch die JWS und Übermittlung der Daten an die weiterführenden Schulen
- **Sa., 1. Mai 2021**, Stichtag Benachrichtigung über Aufnahme an der weiterführenden Schule

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE **Oberstufen- und Abiturverordnung**

§ 2 OAVO – Aufnahmevoraussetzungen

Für SuS des Gymnasialzweiges

(1) In die gymnasiale Oberstufe wird aufgenommen, wer an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule nach den Bestimmungen der VOGSV (...) in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde.

*geregelt durch Rechtsverordnungen: u.a. **VOGSV Anlage 1** – Richtlinien für die Versetzung in den einzelnen Schulformen*

Für SuS des Realschulzweiges

(2) ¹ In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wird ebenfalls aufgenommen werden, wer den mittleren Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses nach **§ 59 Abs. 4 VOGBM** besitzt.

 „Die (...) Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sowie in den übrigen Fächern gleichfalls jeweils mind. befriedigend (3,0) ist (...)“ **§ 59 Abs. 4 VOGBM**

² Mit mittlerem Abschluss, der nicht die Anforderungen des qualifizierenden Realschulabschlusses erfüllt, wird in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen, wer von der Klassenkonferenz der abgebenden Schule als geeignet für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe beurteilt wurde.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE

§ 2 OAVO – Aufnahmevoraussetzungen



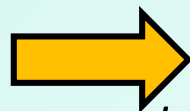
Für SuS des Realschulzweiges Fortsetzung

³ Die Voraussetzungen für den Übergang und die Befürwortung durch die Klassenkonferenz sind gegeben, wenn

1. die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erwarten lassen

und

2. die Schülerin oder der Schüler den mittleren Abschluss mit einer Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) in den Fächern **Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft** sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote von besser als befriedigend (< 3,0) erreicht hat.



gilt nur für den mittleren Abschluss (nicht qualifizierender Realschulabschluss!!!)

geregelt durch Rechtsverordnung: **VOBGM §59, §60 und §61**


AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE

§ 2 OAVO – Aufnahmevoraussetzungen

 Für SuS des Realschulzweiges Fortsetzung

(3) ¹(...) Die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler richten bis **spätestens zwei Wochen** nach Beginn des zweiten Schulhalbjahres einen **schriftlichen Antrag** über die abgebende Schule an die Schulleitung der aufnehmenden Schule.

(4) ¹Schülerinnen und Schüler, die bis zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe keinen durchgehenden und benoteten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, können aufgenommen werden, wenn die Schule in der Lage ist, in der Einführungsphase Unterricht nach § 14 OAVO Abs. 3 anzubieten.

 Belegung einer 2. Fremdsprache bis zum Abitur (gesamte Q-Phase), Q3/Q4 einzubringen.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE

Hinweis:

- Alle Verordnungstexte wurden in gekürzter Fassung dargestellt und können im vollständigen Wortlaut eingesehen werden unter:

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/search>

- Rechtsgrundlage bilden die...
 - Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)
 - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen der Mittelstufe (VOBGM)
 - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE

Grundsätzlich gilt:

- Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die aufnehmende Schule
- Eine Beratung durch die abgebende Schule sollte in Anspruch genommen werden bzw. ist erforderlich
 - Zweigleitungen
 - Klassenleitungen

VEREINBARUNGEN MIT HÄUFIG FREQUENTIERTEN SCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2021/22

Bertolt-Brecht-Schule – Allgemeinbildendes Gymnasium

- Die BBS gibt all unseren Schülerinnen und Schülern eine Aufnahmegarantie, sofern die Schule als 1. Wunsch angegeben wird.
- Spanisch kann weitergeführt werden und ein LK Spanisch konnte in den letzten Jahren immer gebildet werden.
- Die BBS hat bereits einen Podcast auf der Homepage veröffentlicht und wird noch ein Vorstellungsvideo zum Download anbieten.
- Fragen können gerne im Klassenverband gesammelt und an die BBS über Herrn Benz weitergeleitet werden.

Ansprechpartner: Herr Petri, Koordinator Übergänge Sek. I/Sek. II.

VEREINBARUNGEN MIT HÄUFIG FREQUENTIERTEN SCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2021/22

Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule – Allgemeinbildendes Gymnasium

- Alle Schülerinnen und Schüler der JWS haben für die GCLS bei der externen Schüleraufnahme 1. Priorität. Bisher hat die GCLS noch keine Schülerinnen und Schüler aus Roßdorf abgelehnt, sofern diese die GCLS als 1. Wunsch angegeben haben. Eine Garantie kann insoweit nicht gegeben werden, da es ja sein könnte, dass sich alle Roßdorfer mit dem 1. Wunsch anmelden würden. In einem solchen Falle müssten Auswahlentscheidungen getroffen werden.
- Die Weiterführung der 2. Fremdsprache Spanisch ist möglich.
- Informationsabend: Di., 24.11.2020. Teilnahme von jeweils einem Schüler sowie einem Elternteil. Es besteht Maskenpflicht.

Ansprechpartner: Herr Frank, Oberstufenleitung.

VEREINBARUNGEN MIT HÄUFIG FREQUENTIERTEN SCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2021/22

Heinrich-Emanuel-Merck-Schule – Berufliches Gymnasium

- Hospitationen sind in der Woche vom 18. bis 22.01.2021 geplant, sofern das Infektionsgeschehen diese zulässt. Weitere Details hierzu folgen.
- Informationsabend: Di., 01.12.2021 (geplant).
- Ansprechpartnerin: Christina Sorgenfrei, Berufliches Gymnasium (BG) - Einführungsphase E1/E2.

VEREINBARUNGEN MIT HÄUFIG FREQUENTIERTE SCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2021/22

Landrat-Gruber-Schule – Berufliches Gymnasium

- Leider wird die LGS keine Hospitationen anbieten. Möglich wäre die Vorstellung der Schule in der Cafeteria (Abstandsregeln: ca. 30 Personen) mit anschließenden Führungen und Gesprächen in Kleingruppen – je nach Schwerpunktfach – durch Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums. Ein Termin wird vereinbart, sofern die Teilnehmerzahlen feststehen.
- Informationsabend: Do., 28.01.2021. Weitere Details hierzu folgen.

Ansprechpartner: Herr Wroblewski, Koordinator für die E-Phase des Beruflichen Gymnasiums.

WEITERFÜHRUNG 2. FREMDSPRACHE

Französisch bzw. Spanisch an von JWS-Schülern häufig frequentierten weiterführenden Schulen (Stand: November 2019)

Nr.	Name der Schule	Ort	Französisch in der Oberstufe	Spanisch in der Oberstufe	Ansprechpartner
1.	Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	Ober-Ramstadt	Ja, kann (neben Englisch, Latein, und Spanisch) in Klasse 11 fortgeführt und Französisch (und Italienisch) kann zudem in Klasse 11 neu erlernt werden	Ja, kann (neben Englisch, Französisch und Latein) in Klasse 11 fortgeführt und Französisch (und Italienisch) kann zudem in Klasse 11 neu erlernt werden	Herr Jens Frank j.frank@schulen.ladadi.de
2.	Alfred-Delp-Schule	Dieburg	Ja, kann (neben Spanisch und Latein) als 2. FS (regelmäßig auch als Leistungskurs) fortgeführt werden	Ja, kann (neben Französisch und Latein) als 2. FS (regelmäßig auch als Leistungskurs) fortgeführt werden; Zudem: Spanisch kann hier neu in der E-Phase (E11) begonnen werden (z.B. für Realschüler ohne vorherige 2. FS oder Gymnasiasten, die von Latein oder Französisch wechseln wollen)	Frau Bettina Wannowius b.wannowius@schulen.ladadi.de
3.	Berufliches Gymnasium der Landrat-Gruber-Schule	Dieburg	Ja ab E-Phase für Anfänger möglich; Eine 2. FS muss hier nur belegt werden, wenn die Schüler vorher keine hatten (bspw. Realschüler)	Ja ab E-Phase für Anfänger möglich; Eine 2. FS muss hier nur belegt werden, wenn die Schüler vorher keine hatten (bspw. Realschüler)	Herr Oliver Lüdicke o.luedicke@lgs-di.de
4.	Brechtschule	Darmstadt	Ja, kann in der Oberstufe als 2. FS weiterbelegt werden; als Abiturprüfungsfach (Anfänger u. Fortgeschr.) möglich; Neubeginn und LK möglich, bei ausreichend Interesse	Ja, kann in der Oberstufe als 2. FS weiterbelegt werden und auch immer Neubeginn möglich ; als Abiturprüfungsfach (Anfänger u. Fortgeschr.) möglich; LK möglich, bei ausreichend Interesse	Herr Sebastian Franke Fk@brechtschule.info
5.	Eleonorenschule	Darmstadt	Ja, Fortführung in der E-Phase möglich	Ja, Fortführung in der E-Phase möglich	Herr Christoph Winter christoph.winter@darmstadt.de
6.	Justus-Liebig-Schule	Darmstadt	Ja, wird als 2. FS verpflichtend (neben Latein) bis zum Ende der E-Phase fortgeführt. (im SJ. 2020/21 keine E-Phase wegen Umstellung auf G9) . Danach freiwillig als GK und LK bis zum Abitur	Nein	Herr Ulf Keller sl2@lio-darmstadt.de
7.	Lichtenbergschule	Darmstadt	Ja, wird als 2. FS i.d.R. bis zum Abitur angeboten; GK und LK werden in der Q-Phase angeboten; DELTA (Sprachzertifikat) möglich; (Bei genügend Interesse ist der Neubeginn von Latein ab der E-Phase möglich)	Ja, wird als 2. FS i.d.R. bis zum Abitur angeboten; Certilengua (Sprachzertifikat) möglich. (Bei genügend Interesse ist der Neubeginn von Latein ab der E-Phase möglich)	Herr Wolfgang Naumann Wolfgang.Naumann@luo-darmstadt.de
8.	Viktoriaerschule	Darmstadt	Ja, wird als 1./2. FS (neben Latein oder Englisch von Klasse 5/6 an) bis zum Abitur weitergeführt (als LK und GK) ; DELTA (Sprachzertifikat) in der E-Phase möglich	Nein	Frau Brigitte Schmitt b.schmitt@viktoriaerschule-darmstadt.de